

1. German African Business Summit

„Es ist an der Zeit, Afrika verstärkt als vielversprechenden Wirtschaftspartner und Zukunftsmarkt wahrzunehmen.“ Mit diesen Worten richtete sich Heinz-Walter Große, Vorsitzender der Subsahara-Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI), im Rahmen des 1. German-African Business Summit Anfang September in Berlin an Vertreter aus Politik und Wirtschaft. An der von SAFRI in Partnerschaft mit der Deutschen Bank organisierten Konferenz, nahmen mehr als 400 internationale Gäste teil.

Teilnehmer aus der deutschen und afrikanischen Wirtschaft und Politik diskutierten über die Chancen und Herausforderungen auf dem afrikanischen Kontinent. Für die deutsche Wirtschaft gibt es gute Gründe in Afrika zu investieren und mit dem Kontinent Handel zu betreiben. Denn Afrika befindet sich im Umbruch: Regierungen verschiedener afrikanischer Länder führen Reformen durch, die sich unter anderem positiv auf das Transportwesen und die Infrastruktur in den Ländern auswirken. So wird beispielsweise der Hafen von Mombasa zum Drehkreuz für Ostafrika erweitert und durch den "Northern Corridor" mit dem Hinterland von Kenia, Uganda und Ruanda verbunden.

In vielen Ländern hat sich zu dem das Geschäftsklima verbessert, der Industriesektor blüht und es entstehen neue Dienstleistungsunternehmen. Laut Weltbank werden 2015 sechs der elf am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften in Subsahara-Afrika liegen. Neben den Chancen, die der afrikanische Kontinent zu bieten hat, gibt es auch Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Zu den Herausforderungen gehören Unterernährung, Konflikte und Korruption. Aus Sicht der Unternehmer liegt die größte Herausforderung in der Korruptionsbekämpfung.

Steinmeier betont Fortschritte bei Hermes-Deckungsmöglichkeiten

Bundesminister Frank-Walter Steinmeier plädierte dafür, mit mehr Tiefenschärfe nach Afrika zu schauen. In seiner Rede verkündete Steinmeier, dass die Bundesregierung die Außenhandelsförderung in Afrika weiter ausbauen möchte. Ferner zeigte er sich mit den Fortschritten hinsichtlich der Hermes-Deckungsmöglichkeiten für Kreditgeschäfte zufried-

den – neben Äthiopien, Ghana, Mosambik, Nigeria und Tansania seien Kenia und Uganda hinzugekommen. Die Unternehmer ermunterte er mit folgenden Worten zu einem Markteintritt in Afrika: „Wir stehen bereit, Sie bei Ihren Geschäften zu begleiten. Wagen Sie den Schritt!“

Bundesminister Dr. Gerd Müller äußerte sich ebenfalls positiv zu den Hermes-Deckungsmöglichkeiten, räumte jedoch ein, dass neue Instrumente für den Mittelstand nötig seien. Außerdem betonte er, dass sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für faire Handelsbeziehungen einsetze. „Denn Handel ist der Schlüssel zu wirtschaftlichem Wachstum“. Da noch wenige afrikanische Länder als Markt zu klein seien, um international attraktiv zu sein, unterstütze das Ministerium die Schaffung einer afrikanischen Freihandelszone.

Handel als Wegbereiter für Investitionen

Gregor Wolf, Geschäftsführer des BGA und Hauptabteilungsleiter Außenwirtschaft, sieht für den Handel ein großes Potenzial in Afrika. So ist der Handel oftmals der Wegbereiter für Investitionen in afrikanischen Ländern und dementsprechend bereits lange im Markt. Er ermöglicht gerade in kleine und schwierige Märkte der Industrie den Marktzugang. Ferner verwies er auf die im Laufe der Konferenz bereits häufiger angesprochenen Hermes-Deckungsmöglichkeiten und gab zu bedenken, dass diesbezüglich Reformen notwendig seien. So müssen sich Exportkredite unter anderem den geänderten Marktanforderungen anpassen. Jüngst erfolgte die Risikosteuerung mittels ausländischen Zulieferanteilen und Selbstbehalt. Diese sind jedoch kontraproduktiv.

Das Thema Handel wurde auch im Zuge einer Podiumsdiskussion mit Unternehmensvertretern und Handelsexperten groß geschrieben. Detlev Woermann, Leiter des Großhandelsunternehmens C. Woermann, weiß aus eigener Erfahrung, dass man sich für einen erfolgreichen Markteintritt als Unternehmer zunächst mit den Bedingungen des Marktes vertraut machen muss. Die Etablierung eines Firmensitzes in Afrika sei eine weitere wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung. Denn nur so könne der Händler die Marktsituation einschätzen und die besten Handelsmöglichkeiten identifizieren.

Dr. Julia Hoffmann, Leiterin des Import Promotion Desk ging im Zuge der Diskussion auf die Herausforderung für die Importeure ein. Aus Afrika werden größtenteils landwirtschaftliche Produkte exportiert, wie beispielsweise Früchte, Gemüse oder Blumen. Bei der Einfuhr auf den europäischen Markt stehen viele Produzenten vor der Herausforderung, die hohen Standards des europäischen Marktes zu erfüllen. Potentiale sieht Hoffmann für Nischenprodukte wie beispielsweise Gemüse in Miniaturform. Zwerggemüse stellt vor allem für Singlehaushalte eine gute Alternative zu normalem Gemüse dar, da es schneller zubereitet und aufgebraucht ist.


[Anna Peter]

BGA AKTUELL

Erfolgreicher TPP-Abschluss - Europa droht den Anschluss zu verlieren

„Europa braucht nun dringend den Durchbruch bei den transatlantischen TTIP-Verhandlungen. Auch bei den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit asiatischen Staaten, insbesondere der ASEAN-Region und Japan müssen wir die Schlagzahl deutlich erhöhen, um zu verhindern, dass wir in der Globalisierung abgehängt werden. Mit dem TPP-Abschluss steigt die Gefahr, künftig weltwirtschaftlich marginalisiert zu werden. Für die Handelsnation Deutschland wäre das fatal.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner in Berlin anlässlich der Einigung auf eine Trans-Pacific Partnership (TPP), einem Freihandelsabkommen zwischen den USA und zehn weiteren Pazifikstaaten. Zu den Unterzeichnern gehören unter anderem Australien, Japan, Kanada, Malaysia, Peru, Singapur und Vietnam.

„Sollte das pazifische Abkommen ratifiziert werden, dann entsteht die weltweit größte Freihandelszone, die rund 40 Prozent des globalen Handels erfasst. Sie hat damit das Potential, die globalen Handelsregeln ohne uns fortzuentwickeln und Taktgeber für den Welthandel zu werden“, so Börner abschließend.

 BGA-Pressemitteilung vom 6. Oktober 2015

RECHT UND WETTBEWERB

Bundesregierung beschließt Überarbeitung der Insolvenzanfechtung

Die Hürden für Insolvenzanfechtungen von Ratenzahlungen und anderen Zahlungserleichterungen durch Insolvenzverwalter werden höher gelegt. Das Bundeskabinett hat am 29. September 2015 einen Gesetzentwurf beschlossen, der Vorsatzanfechtungen für den Geschäftsverkehr kalkulierbarer und planbarer macht. In Zukunft können Vorsatzanfechtungen grundsätzlich nur noch bis zu vier Jahren und nicht mehr bis zu zehn Jahren zurückreichen. Außerdem wird im Gesetz ausdrücklich geregelt, dass Unternehmen, die ihren Kunden mit Ratenzahlungen oder Stundungen wieder auf die Beine helfen, gewiss sein können, dass die Gewährung der Zahlungserleichterung für sich genommen nicht zu einer Anfechtung führt. Diese Finanzierungsinstrumente gehören zur elementaren Dienstleistungsfunktion der Großhandelsunternehmen. Die heutige Praxis vieler Insolvenzverwalter, genau diese Zahlungserleichterungen erfolgreich anzufechten, trifft unseren Wirtschaftszweig deshalb im Kern. Demzufolge ist die Abhilfe, die der Gesetzgeber nun schaffen will, so wichtig für unsere Branche – ein konkreter Erfolg langjähriger BGA-Einsatzes!

Seit über drei Jahren macht sich der BGA – in enger Abstimmung mit dem Bundesverband des Baustoff-Fachhandels und weiteren Mitgliedsverbänden – für eine Korrektur der Regelungen zur Insolvenzanfechtung stark und hat konkrete Vorschläge vorgelegt, die die Politik nun aufgegriffen hat. Auch bei der Überarbeitung des ursprünglichen Gesetzentwurfs vom März wurden noch einzelne Verbesserungsvorschläge aufgenommen, die der BGA in seiner Stellungnahme gefordert hat. Dazu gehören die Streichung unbestimmter Rechtsbegriffe, die für Rechtsunsicherheit gesorgt hätten, sowie eine weitere Verbesserung der Rechtsstellung von Unternehmen, die ihren Kunden Zahlungserleichterungen gewähren.

Der BGA wird das Gesetzgebungsverfahren, das im Januar beginnen soll, begleiten und weiterhin engen Kontakt zu den Entscheidungsträgern im Deutschen Bundestag halten. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen.

[Alexander Kolodzik]

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Nutzenberger bleibt Verdi-Vorstand

Stefanie Nutzenberger, im Verdi-Bundesvorstand seit vier Jahren verantwortlich für den Fachbereich Handel, wurde beim Verdi-Bundeskongress im September mit 71,6 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. Dies ist das zweitschlechteste Ergebnis aller Vorstandsmitglieder. 2011 hatte sie noch 88,8 Prozent der Stimmen erhalten.

Frank Bsirske wurde mit 88,5 Prozent der Stimmen als Bundesvorsitzender für die nächste, vierjährige Amtszeit wiedergewählt. Bsirske steht seit der Verdi-Gründung im Jahr 2001 an der Spitze der Organisation. Der 63-Jährige Befürworter der Rente mit 63 kündigte an, dass die kommende Amtszeit seine letzte sein werde.

Im Streit um die zukünftige Zahl der Bundesvorstandsmitglieder folgte eine Mehrheit der Delegierten dem Vorschlag des Gewerkschaftsrats, es beim Vorstand aus 14 Mitgliedern zu belassen. Die Gegner hatten eine Verkleinerung auf 11 Vorstandsmitglieder gefordert.

Derweil ist die Fachgruppe Groß- und Außenhandel im Fachbereich Handel führungslos. Der bisherige Bundesfachgruppenleiter Ingo Harms hat die Gewerkschaft Ende August verlassen. Ein Nachfolger ist noch nicht benannt.

[Denis Henkel]

AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen tagte zum 229. Mal

Im September tagte in Berlin der Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen (WAA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum insgesamt

229. Mal. Zunächst befasste sich das Gremium mit der Frage „Free Trade Agreements – und was dann?“ Dabei diskutierte es Nutzen und Kosten von Freihandelsabkommen für mittelständische Unternehmen. Als Gäste nahmen Lutz Güllner von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission und Holger Werner, Geschäftsführer und Inhaber des Süßwarenherstellers Hanns G. Werner GmbH an der Debatte teil. Güllner berichtete zu Beginn der Debatte über die Erfahrungen und Pläne seitens der Europäischen Kommission im Hinblick auf Freihandelsabkommen. Anschließend erläuterte Werner, wie sich Freihandelsabkommen in der Praxis auf mittelständische Unternehmen auswirken. Sein persönliches Fazit lautete, dass entsprechende Abkommen nur dann für den Mittelstand von Vorteil sind, wenn die Inanspruchnahme von Zollpräferenzen administrativ beherrschbar bleibt.

Der zweite Teil der Sitzung befasste sich mit aktuellen Handelsfragen. Das BMEL unterrichtete hier zum gegenwärtigen Stand der Dinge bei den laufenden Verhandlungen der EU zu verschiedenen Freihandelsabkommen. Zudem nahm das Ministerium eine Bestandsaufnahme nach einem Jahr des russischen Importembargos für Agrarprodukte aus der EU vor.

Der WAA hat die Aufgabe, das BMEL bei Außenhandelsfragen zu beraten. In ihm sind Vertreter aus den Gruppen Außenhandel, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Verbraucher und Vorleistungswirtschaft vertreten. Der BGA fungiert als Kopf der Gruppe Außenwirtschaft und stellt auch den WAA-Vorsitzenden.

[Sebastian Werren]

VGA

Schutz vor Insolvenzanfechtung

Die Anfechtung von bereits erhaltenen Kundenzahlungen durch den Insolvenzverwalter wird für Unternehmen mehr und mehr zu einem Problem. Auslöser sind verschiedene Urteile des Bundesgerichtshofs. Die Insolvenzordnung gibt dem Insolvenzverwalter die Möglichkeit, bereits beglichene Forderungen anzufechten, geleistete Zahlungen zurückzufordern und in die Insolvenzmasse einfließen zu lassen.

Zusätzlich zu den ohnehin offenen Forderungen, lässt die hinzu kommende Rückforderung des Insolvenzverwalters

den Ausfall durch die Insolvenz des Geschäftspartners für das betroffene Handelsunternehmen deutlich ansteigen. In der Regel sind die offenen, noch unbezahlten Forderungen durch die Kreditversicherung gedeckt. Übersteigt der gesamte Forderungsausfall das Kreditlimit der Versicherung wird die Existenz Ihres Unternehmens gefährdet.

Ein mittelständisches Unternehmen liefert über einen Zeitraum von vier Jahren Waren im Wert von jährlich 150.000 Euro an einen Abnehmer. Das Kreditlimit der Warenkreditversicherung liegt bei 200.000 Euro, dieses wird zu keinem Zeitpunkt überschritten. Als der Abnehmer einen Insolvenzantrag stellt, bestehen noch die offenen Forderungen von 150.000 Euro aus der letzten Lieferung. Diesen Schaden übernimmt die Warenkreditversicherung. Nun fordert der Insolvenzverwalter jedoch auch alle bereits bezahlten Forderungen der zurückliegenden vier Jahre zurück, insgesamt also 600.000 Euro. Zur Begründung wird angeführt, es hätte in diesem Zeitraum immer wieder Stundungen und Zahlungspläne gegeben, der mögliche Zahlungsausfall wäre daher für den Lieferanten erkennbar gewesen. Der Schaden für das Unternehmen beläuft sich auf insgesamt 750.000 Euro und ist damit fünf Mal so hoch wie zunächst erwartet. Bis zum vereinbarten Kreditlimit von 200.000 Euro deckt dies die bestehende Warenkreditversicherung ab. Den nicht versicherten Teil in Höhe von 550.000 Euro muss das Unternehmen selbst tragen.

Gemäß der aktuellen Rechtslage kann eine Zahlung anfechtbar sein, wenn Sie als Gläubiger den Vorsatz des Schuldners kannten, andere Gläubiger zu benachteiligen. Das wird nach dem Gesetz schon vermutet, wenn Sie wussten, dass Ihrem Kunden Zahlungsunfähigkeit drohte. Der BGH leitet eine solche Kenntnis in seiner aktuellen Rechtsprechung bereits aus Beweisanzeichen wie schleppenden Zahlungen, Ratenzahlungsvereinbarungen oder der Durchführung von Vollstreckungsverfahren ab. Nur wenn Sie im Gegenzug beweisen können, dass diese Maßnahmen richtig waren, um die geschäftliche Verbindung wirtschaftlich fortführen zu können, ist die Forderung des Insolvenzverwalters abwendbar. Dies wird sich in der Regel schwierig gestalten.

Die weitere Entwicklung ist noch nicht absehbar. Gerade deshalb sollten Unternehmen prüfen, ob es erforderlich ist, sich im Rahmen einer Warenkreditversicherung zusätzlich

gegen die Insolvenzanfechtung zu schützen. Es besteht dann Versicherungsschutz für Forderungen, die bis zu zehn Jahre zurückliegen.

📞 VGA GmbH www.vga.de, Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
(030) 59 00 99 940

Zitat der Woche

»Wenn man Mittel in dieser Höhe hat, muss man sich auch darum kümmern. Das ist ja nichts, was man ausgeben kann. Irgendwann hat man ein schönes Haus und ein Ferienhaus, man kann sich gut ernähren und Urlaub machen.«

Susanne Klatten, BMW-Großaktionärin, die mit einem Vermögen von rund 15 Milliarden Euro als reichste Frau Deutschlands gilt.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 9. Oktober 2015
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich